

A. Vergütungsvereinbarung

1. Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass sich –mit Ausnahme von Straf- oder OWi-Mandaten- die Gebühren nach einem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).
2. Die Gebühren der Partnerschaftsgesellschaft (Rechtsanwälte) werden erst fällig, wenn der Auftraggeber eine Abrechnung gem. § 10 RVG erhalten hat. Die Partnerschaftsgesellschaft ist jederzeit berechtigt, angemessene Vorschüsse gem. § 9 RVG zu verlangen.
3. Eine über diese Vereinbarung hinaus abgeschlossene gesonderte Vergütungsvereinbarung für den Beratungs- oder Vertretungsfall hat stets Vorrang; diese Vergütungsvereinbarung gilt dann nur subsidiär.
4. Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen worden, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren der ersten Instanz (auch außergerichtlich) keine Kostenerstattung durch den Gegner gibt. Er hat seine eigenen Anwaltskosten zu tragen, auch wenn er obsiegt.

B. Mandatsbedingungen

1. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen der Rechtsanwälte sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
2. Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind die Rechtsanwälte nur dann verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen haben und dieser nicht per eMail erteilt wurde.
3. Die Rechtsanwälte haben darauf hingewiesen, dass die Kanzlei zwar über eMail korrespondiert, jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden kann, wann vom Auftraggeber abgeschickte eMails übermittelt werden, da dies vom jeweiligen Provider abhängig ist. Bei eiligen Angelegenheiten und Fristen können die Rechtsanwälte daher keine Haftung dafür übernehmen, dass die Übermittlung zeitgerecht erfolgt und Fristen nicht versäumt werden. Der Auftraggeber wurde darauf hingewiesen, dass in eiligen Angelegenheiten und Fristen eine direkte Kontaktaufnahme mittels Telefon erfolgen muss, um sich zu vergewissern, dass die Fristensache noch an diesem Tag bearbeitet werden kann.
4. Die Haftung der beauftragten Anwälte wird auf einen Höchstbetrag von 1 Million Euro für ein Schadensereignis beschränkt. Auf die Rückzahlung des Gebührenanspruchs seitens des Auftraggebers wird verzichtet. Unberührt bleibt die Haftung der Anwälte oder ihrer Erfüllungsgehilfen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
5. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Erstattungspflichtigen Dritten werden an die Anwälte abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, die Abtretung offen zu legen. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an.
6. Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar. Die Deckungsanfrage ist daher grundsätzlich nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Die Rechtsanwälte werden jedoch eine einfache außergerichtliche Deckungsanfrage mit dem Rechtsschutzversicherer als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Geht die Tätigkeit der Rechtsanwälte über eine

einfache Deckungsanfrage hinaus, erfolgt eine weitergehende Tätigkeit nur aufgrund eines besonderen zu vergütenden Auftrages seitens des Auftraggebers. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, bei der Auftragserteilung einen angemessenen und frei verrechenbaren Kostenvorschuss anzufordern (§ 9 RVG).

7. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, Informationen auch über neue Medien, wie z.B. dem Internet, juristischen Datenbanken, etc. zu beschaffen. Die Rechtsanwälte werden die hierdurch entstehenden Selbstkosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Kosten von einem Gericht als erstattungsfähig anerkannt werden oder nicht.

8 Gemäß § 29 Abs. 1 ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

9. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von dem Rechtsanwalt übermittelten Schreiben und Schriftsätze sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und das Büro anderenfalls sofort zu unterrichten.

10. E-Mails der Kanzlei sind SSL-verschlüsselt. Der Auftraggeber ist jedoch auch mit der Kommunikation per unverschlüsselter e-Mail einverstanden. Die unverschlüsselte Kommunikation ist mit Risiken für die Vertraulichkeit verbunden; der Inhalt ist auf dem Weg durchs Netz für Dritte potenziell les- und veränderbar. Einer unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail wird zugestimmt (§ 2 Abs. 2 BORA).

11. Der Rechtsanwalt hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass sich –mit Ausnahme von Straf- oder Bußgeldmandaten- die Gebühren nach einem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b Abs. 5 BRAO).

12. Der Auftraggeber willigt ein, dass die personen- und mandatsbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Die folgende Datenschutz-Information gem. Art. 13 DS-GVO hat der Auftraggeber zur Kenntnis genommen:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Norbert Lühring, Obernstr. 58-62, 28832 Achim

Betriebliche Datenschutzbeauftragte: Melanie Schedler, Obernstr. 58-62, 28832 Achim

Die Rechtmäßigkeit für die Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit a. (Einwilligung), b. (Vertragserfüllung), c. (rechtliche Verpflichtung), e. (hoheitliche Tätigkeit) oder f. (Wahrung Ihrer berechtigten Interessen) DS-GVO zum Zweck der Gewährleistung der Tätigkeitsgegenstände der Kanzlei. Tätigkeitsgegenstand von Scholz, Lühring & Partner, Rechtsanwälte ist die Beratung von Mandanten sowie deren gerichtliche und außergerichtliche Vertretung. Tätigkeitsgegenstand von Notar Norbert Lühring ist die Beratung von Urkundsbeteiligten sowie die damit verbundenen notariellen Amtsgeschäfte.

Verarbeitet werden die Datenkategorien »persönliche Daten (Vorname, Name, Adress- und Kommunikationsdaten, Geschlecht, Beruf etc.), Auftragsdaten (Datum und Gegenstand des Auftrags etc.) und sonstige akten- oder mandatsbezogene Daten (Grundbuchdaten, Versicherungsdaten, Finanz- und Kontodaten, Vermögensdaten, weitere Daten zum jeweiligen Sachverhalt etc.)«.

Empfänger der Daten sind je nach Einzelfall die Berufsträger der Kanzlei, die Mitarbeiterinnen, Verantwortliche des öffentlichen Rechts bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften sowie externe Auftragnehmer gemäß Art. 28 DS-GVO sowie Dritte, soweit dies zur Erfüllung der in den folgenden Abschnitten genannten Zwecke erforderlich ist (z. B. Zahlungsdienstleister, Behörden, Gerichte, Gegner, Versicherungen und sonstige öffentliche oder private Stellen).

Die Rechtsanwälte von Scholz, Lühring & Partner sind gesetzlich verpflichtet, vor jeder Mandatsaufnahme eine Interessenskollisionsprüfung gem. § 43a Abs. 4 BRAO durchzuführen. Der Notar Norbert Lühring ist gesetzlich verpflichtet, in jedem notariellen Verfahren eine Prüfung auf Vorbefassung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG vorzunehmen. Diese Prüfungen sind nur möglich, wenn die gespeicherten personenbezogenen Daten von Mandanten, Prozessgegnern, Urkundsbeteiligten und sonstigen Drittbeteiligten gegeneinander auf solche Sachverhalte abgeglichen werden. Aus diesen Gründen werden die auf unseren EDV-Systemen gespeicherten personenbezogenen Daten nicht regelmäßig gelöscht, sondern für die gesetzlich vorgeschriebenen

Prüfungen, die unbefristet auch nach der Beendigung von Anwaltsmandaten oder Urkundsaufträgen in jedem Einzelfall durchzuführen sind, ohne Löschfristen archiviert.

Sie haben das Recht, gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen; gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen; gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist; gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben; gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen; gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an dsb@scholz-luehring.de

Achim, den _____

(Unterschrift)